

**Ausscheiden von Herrn Stadtrat Max Straßer
aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt München
Nachrücken von Frau Dorothea Wiepcke in den Stadtrat der
Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07371

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.10.2016
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss des Aufsichtsrates der GEWOFAG vom 04.10.2016 wurde Herr Max Straßer zum Geschäftsführer dieser städtischen Gesellschaft bestellt. Er ist in dieser Funktion ab dem 01.11.2016 leitender Arbeitnehmer dieser Gesellschaft, was zu einer Inkompatibilität mit seiner Stellung als ehrenamtlicher Stadtrat führt (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) i.V.m. Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung (GO)). Er scheidet somit mit Ablauf des 31.10.2016 als ehrenamtlicher Stadtrat aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt München aus.
Über den Amtsverlust hat der Stadtrat zu beschließen (Art. 48 Abs. 3 GLKrWG).

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. Art. 37 des GLKrWG rückt Frau Dorothea Wiepcke in den ehrenamtlichen Stadtrat der Landeshauptstadt München nach. Die Voraussetzungen für das Nachrücken sind gemäß den Feststellungen des Kreisverwaltungsreferates bei Frau Dorothea Wiepcke gegeben.

Frau Dorothea Wiepcke hat sich am 07.10.2016 bereit erklärt, das Mandat anzunehmen.

Über das Nachrücken entscheidet der Stadtrat gemäß Art. 48 Abs. 3 des GLKrWG durch Beschluss.

Frau Dorothea Wiepcke rückt mit Wirkung zum 01.11.2016 in den Stadtrat der Landeshauptstadt München nach.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München stellt den Amtsverlust von Herrn Stadtrat Max Straßer als ehrenamtliches Stadtratsmitglied zum Ablauf des 31.10.2016 fest. Er scheidet mit Ablauf dieses Tages aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt München aus.
2. Mit dem Ausscheiden von Herrn Max Straßer rückt Frau Dorothea Wiepcke ab 01.11.2016 in den Stadtrat der Landeshauptstadt München nach.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium GL1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Direktorium HA II/V**
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
z. K.

Am